

Beschlussvorlage				Vorlagennummer 80.1/582/2017	
Knotenpunktumbau L618 Gochsheim - Vorstellung der Planung					
Gremium	Sitzung am	Status	Aktenzeichen	TOP	
Gemeinderat	18.10.2017	Ö	656	4	

Anlagen	Lageplan, Kostenberechnung
----------------	----------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Planungen des Regierungspräsidiums Karlsruhe und stimmt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die städtischen Anteile sowie einer Durchführung der Maßnahme im Jahr 2019 zu.

I. Sachverhalt und Begründung

Bereits im Jahr 1986 wurde ein Entwurf zum Ausbau der freien Strecke der L 618 Heidelheim – Gochsheim im Auftrag des Straßenbauamtes Karlsruhe aufgestellt. Für den Ausbau der Einmündung L 618 / L 554 wurde lediglich eine Untersuchung zur Radienverbesserung als Vorentwurf erstellt.

Für die freie Strecke erfolgte eine Planungsabstimmung mit Dritten, u. a. mit der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltschutz Bruchsal e.V. (AGNUS) und dem Staatlichen Forstamt. Hierbei wurde die Erhaltung der südlichen Einschnittsböschung gefordert.

Seit 2003 wurden verschiedene Varianten mit unterschiedlichen Trassenlagen und Querschnitten erarbeitet. Eine Lösungsentwicklung mit der Unteren Naturschutzbehörde, den Eingriff in die nördliche Böschung mit einer senkrechten Lösswand zu minimieren, brachte den entscheidenden Anstoß für eine Fortführung der Maßnahme.

Für den Umbau des Verkehrsknotenpunktes L 554 / L 554a / Immenstraße zum Minikreisverkehr wurde bereits zum 29. November 2004 eine gesonderte Entwurfsplanung aufgestellt. Der Umbau sollte im Vorgriff zum Ausbau der L 618 erfolgen, wurde jedoch wegen des sehr aufwändigen und kostenintensiven Provisoriums an den Bestand Richtung L 618 zurückgestellt.

In den vorliegenden Entwurf ist nun die Planung des Minikreisverkehrs integriert, der im Zuge der Ausführungsplanung als Gesamtmaßnahme verwirklicht wird.

In der Sitzung werden Frau Wrede und Frau Steinbach vom Regierungspräsidium Karlsruhe, sowie Herr Klotz vom Ingenieurbüro Infra Plan GmbH aus Kelfern die Planungen vorstellen und Fragen zum Projekt beantworten.

Die Baumaßnahme ist für das Jahr 2019 zur Ausführung vorgesehen. Der Träger der Baumaßnahme ist das Land Baden-Württemberg. Die Kosten für den Geh- und Radweg gehen zu Lasten der Stadt Kraichtal. Ebenso die Kosten für die Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen in diesem Bereich.

Vorab können in 2018 durch die Stadt Kraichtal Fördermittel beantragt werden, um den direkten Kostenanteil der Stadt Kraichtal weiter zu reduzieren.

Voraussetzung für die Baudurchführung ist die Rechtskräftigkeit eines Bebauungsplanes, der in der Sitzung unter einem anderen Tagesordnungspunkt zu beschließen ist.

II. Finanzielle Auswirkung

Für die Gesamtmaßnahme wird mit Kosten in Höhe von 1.410.000 € einschl. 19% MwSt. gerechnet.

Gemäß Kostenberechnung vom 14.08.2017 entsteht **für die Stadt Kraichtal** für den **Geh- und Radwegebau**, sowie Herstellung einer Wartehalle an der Bushaltestelle ein Kostenanteil von **76.000 € einschl. 19% MwSt.** Für die **Erneuerung der Wasserleitungen und Hausanschlüsse** im Bereich der Hauptstraße wird mit Kosten von ca. **110.000 € netto** gerechnet.

Für die Herstellung der Beleuchtung wird mit Kosten in Höhe von 28.000 € gerechnet. Diese Beträge müssen in die Haushaltsplanungen für das Jahr 2019 aufgenommen werden.

Ein **Planungskostenanteil von 5.000 €** einschl. MwSt. (Straßenbau) und von **15.000 Euro** für die Wasserversorgung muss in die Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2018 mit aufgenommen werden.

Beratungsergebnis:

- Einstimmig mit Stimmenmehrheit laut Beschlussvorschlag
- abweichender Beschluss: